

**Frau Heidemann
Referat Finanzen und Vermögen**



Datum 14.02.2017

Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz über den Jahresabschluss 2015

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde gemäß §§ 155 und 156 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz für das Haushaltsjahr 2015 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht geht auf die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen der Schlussbilanz 2015 sowie der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ein.

Darüber hinaus wurde der Kern des kommunalen Haushalts, die Ergebnisrechnung 2015, mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ordentliche Erträge:	27.276.826,37 €
Ordentliche Aufwendungen:	26.522.968,30 €
Ordentliches Ergebnis:	753.858,07 €
Außerordentliche Erträge:	344.718,21 €
Außerordentliche Aufwendungen:	24.936,65 €
Außerordentliches Ergebnis:	319.781,56 €
Jahresergebnis 2015	1.073.639,63 €.

Die Finanzrechnung 2015 schließt nach Prüfung wie folgt ab:

Summe d. Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	25.109.076,91 €
Summe d. Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	23.143.233,31 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.965.843,60 €
Summe d. Einzahl. a. Investitionstätigkeit	1.986.775,36 €
Summe d. Auszahl. a. Investitionstätigkeit	4.378.243,47 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.391.468,11 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-425.624,51 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	447.741,81 €
Finanzmittelveränderung 2015 insgesamt	22.117,30 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.095,89 €
Saldo der Finanzrechnung 2015	23.213,19 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2015)	6.861.616,36 €
Endbestand an Zahlungsmitteln z. 31.12.2015	6.884.829,55 €

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Diepholz zu keinen wesentlichen Einwänden geführt.

Es hat bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Diepholz vermittelt.

Gemäß Textziffer 12 (Seite 32 des Prüfberichtes) bestehen gegen den Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2015 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2015 keine Bedenken.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Überschuss 2015 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 753.858,07 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss 2015 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 319.781,56 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.